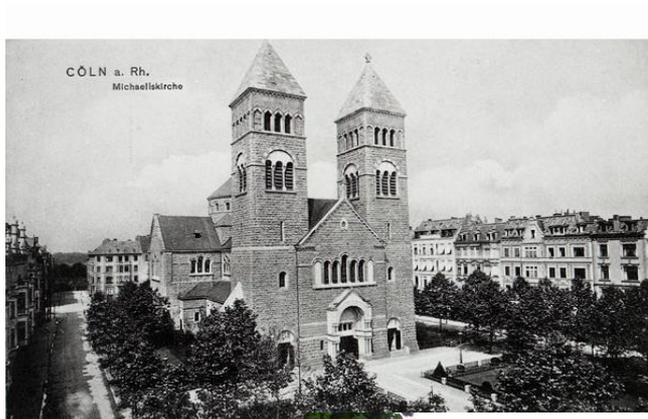


Amt für öffentliche Ordnung



Brüsseler Platz Gestern, heute, morgen Jahresbilanz 2012

Impressum:



Der Oberbürgermeister
Dezernat I – Der Stadtdirektor
32 – Amt für öffentliche Ordnung

Autoren: 32/0 Insa Klock
324 Ralf Mayer

Stand: 23. November 2012

Inhaltsverzeichnis

1.....	Einleitung.....	4
2.....	Was hat die Stadt Köln konkret unternommen?	5
2.1	Moderationsprozess.....	6
2.2	Einschränkungen des Alkoholnachschiebs	7
2.2.1	Sperrzeitverlängerung für Kioske am Brüsseler Platz	7
2.2.2	Zeitliche Begrenzung des Alkoholverkaufs für den Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz	8
2.2.3	Unterstützung einer NRW-Initiative zur Reduzierung der Ladenöffnungszeiten	9
2.3	Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz	10
2.4	Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen.....	12
2.4.1	Maßnahmen der Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH und Co. KG (AWB)	12
2.4.2	Initiative der IG Brüsseler Platz zur täglichen Säuberung der Beete	12
2.4.3	Toilettencontainer	13
2.4.4	Sammeln von Pfandflaschen	13
2.5	Einhaltung der Nachtruhe „Wir quatschen den Brüsseler Platz leer“	14
2.5.1	Ziele	14
2.5.2	Menschenaufkommen und Einflussfaktoren	15
2.6	Störung der Nachtruhe durch heimkehrende Personen	20
2.7	Das Kulturdeck am Aachener Weiher.....	20
2.8	Ein Stimmungsbild	21
2.8.1	Köln-Umfrage des Kölner Stadt-Anzeigers für das Stadtgebiet, Ausgabe vom 15.06.2012	21
2.8.2	Zitate aus der Bürgerkorrespondenz	21
2.8.3	Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner am Brüsseler Platz	22
3.....	Résumé	25
	Anhang 1 - Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Köln.....	26
	Anhang 2 - Ausgewählte Presseartikel.....	37
	Anhang 3 - Auswertung der Bürgerbefragung.....	40

1. Einleitung

Seit einigen Jahren berichten Wissenschaftlicher verschiedener Disziplinen im deutschsprachigen Raum von einem so genannten Megatrend, der eine höhere Nutzungsintensität des öffentlichen Raumes u.a. auf Grund klimatischer Verhältnisse beschreibt. Kennzeichen dieser Mehrnutzung des öffentlichen Raumes sind spontane Menschenansammlungen, Nachtruhestörungen, teils Vandalismus und Verschmutzungen. Die Phänomene werden z. B aus den Städten Berlin, München, Frankfurt, aber auch aus Zürich und Wien berichtet, um nur die prominentesten Beispiele zu nennen.

Im selben Kontext hat sich der Brüsseler Platz im Belgischen Viertel Kölns zu einem Szenetreff entwickelt. Vor allem bei schönem Wetter halten sich auf dem zentral gelegenen Platz mit mediterraner Atmosphäre insbesondere an den Wochenenden mehrere Hundert Menschen gleichzeitig im Freien auf und genießen in angenehmer Atmosphäre die warmen Sommernächte.

Diese allesamt friedlichen Menschen sind bis auf wenige Ausnahmen einzeln betrachtet keine Störerinnen und Störer im klassischen Sinn des Ordnungsrechts. Somit sind Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder gar Platzverweise – einzig durch den Aufenthalt am Platz begründet – aus rechtlichen Erwägungen heraus grundsätzlich nicht möglich.

In der Summe verursachen die auf dem Brüsseler Platz befindlichen Personen, die sich vornehmlich in Zimmerlautstärke unterhalten, neben Verschmutzungen des öffentlichen Raumes insbesondere Nachtruhestörungen, die erstmals in 2011 durch eine Reihe von Lärmmessungen objektiviert wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Anzahl, der auf dem Platz befindlichen Personen einen großen Einfluss auf den Geräuschpegel haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung ihre Anstrengungen zur Einhaltung der Nachtruhe und Vermeidung bzw. Beseitigung von Verschmutzungen auf dem Brüsseler Platz in 2012 im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal deutlich gesteigert. Das Hauptziel aller Bemühungen war es, spätestens um 24:00 Uhr die Einhaltung der Nachtruhe sicherstellen.

2. Was hat die Stadt Köln konkret unternommen?

Die Stadt Köln hat im Jahr 2009 auf Wunsch der Politik ein Mediationsverfahren initiiert, um auf diese Weise die Situation am Brüsseler Platz zu verbessern. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um die vielschichtige Problematik auf dem Brüsseler Platz unter Einbindung aller Betroffenen zu lösen, einen Interessenausgleich zu bewirken und so das Nebeneinander von urbanem Leben und Wohnen zu ermöglichen. Der beauftragte Moderator betreut den gesamten Prozess seit dem Jahr 2009.

Im Laufe des vierjährigen Mediationsverfahrens wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt und erprobt. Dazu zählen zum Beispiel

- die gemeinsamen Sitzungen, des sogenannten „Runden Tisches“
- Gespräche mit den verschiedenen Interessensgruppen
- Befragungen der Anwohnerschaft
- Abschalten der Beleuchtung, um eine Aufbruchstimmung zu erzeugen
- Ruheappelle, durch Plakate und durch per Beamer präsentierte Charts
- Einbindung der Kioskbetreiberin für die Platzreinigung
- Appelle an die Kioskbetreiberin die Verkaufszeiten bzw. den Alkoholverkauf einzuschränken
- Angebot einer Alternativ-Fläche
- Versuche durch „leise Kulturveranstaltungen“ (Milan Sladek) auch die Anwohnerschaft verstärkt mit einzubinden
- Beauftragung, Durchführung und Auswertung von neun Lärmmessungen, etc.
- Präsenz von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes an Wochenenden

Bedeutend ist an dieser Stelle vor allen Dingen die Frage, mit welchen Maßnahmen die Situation spürbar verbessert werden konnte.

Im Folgenden werden die im Jahr 2012 praktizierten Maßnahmen betrachtet und gewertet:

2.1 Moderationsprozess

Der Moderationsprozess wurde im Jahr 2012 fortgesetzt, mit dem Ziel die Gesamtsituation weiter zu verbessern, die Beteiligten aktiv in den Lösungsprozess einzubinden, zwischen den Betroffenen zu vermitteln und ein Stimmungsbild zu erhalten.

Wie sich aus der unten stehenden Übersicht entnehmen lässt, bildeten informelle Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern des Brüsseler Platzes einen Schwerpunkt der Aktivitäten.

In den Gesprächen mit dem Bürgerbüro bzw. einzelnen seiner Mitglieder überwog die negative Kritik am gesamten Moderationsprozess. Allerdings wurde das stärkere Einbeziehen des Bürgerbüros in den Kommunikationsprozess, u. a. die anlassbezogene Einladungen zum Beirat „Brüsseler Platz“ positiv anerkannt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Moderationsprozesses im Jahre 2012 lag in der Moderation der Gespräche der IG Brüsseler Platz sowie der Koordination der sich daraus ergebenden Aktivitäten, wie beispielsweise die Aufteilung der Fläche für die Außengastronomie, Organisation von Reinigungsmaßnahmen oder die Finanzierung eines Toilettencontainers.

Als sehr zeitaufwendig erwiesen sich die Abstimmungen für die Anmietung, Aufstellung, Finanzierung und personelle Ausstattung des Toilettencontainers und der Flaschensammlerwagen. Beide Maßnahmen trugen mit dazu bei, die Verunreinigung des Platzes zu entschärfen. Allerdings wurden die Flaschensammlerwagen nicht so genutzt, wie es Anfang Juni mit den ansprechbaren Flaschensammlern vereinbart wurde, da im Laufe des Sommers neue Flaschensammler auf dem Platz tätig wurden.

In den Sitzungen des Beirates „Brüsseler Platz“ wurden alle Maßnahmen auf dem Platz und auf dem Kulturdeck am Aachener Weiher vorbereitet bzw. beraten und kritisch reflektiert.

Im Verhältnis zu den vergangenen Jahren hat die Einberufung des Offenen Runden Tisches und des Bürgerforums an Bedeutung für den Moderationsprozess verloren. Sie erfolgte auch deutlich seltner. Die Ursache dafür ist darin zu sehen, dass die Diskussionen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger wenig neue Impulse ergaben. Stattdessen wurden vor allen Dingen von den Beteiligten, die sich am stärksten durch Lärm und Müll gestört fühlen, häufig erneut Forderungen formuliert (z. B. nach früherem Polizeieinsatz, Einzäunen des Brüsseler Platzes oder Verhängung eines Alkoholverbotes für die Platzbesucherinnen und -besucher), deren Umsetzung entweder aus juristischen oder praktischen Gründen nicht realistisch ist.

In den vielen informellen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern wurde im Verlauf des Sommers immer deutlicher, dass die allabendliche Präsenz des Ordnungsdienstes sehr positiv eingeschätzt wird. So entwickelte sich der „Offene Runde Tisch“ zu einer Informationsrunde und zu einem „Beschwerdegremium“, dem viele der eher „gemäßigten“ Anwohnerinnen und Anwohner fern blieben.

Ende Oktober wurden auf einem zum dritten Mal einberufenen Bürgerforum die Wirkung der auf dem Platz durchgeführten Maßnahmen bewertet und die

Ergebnisse einer Befragung von Anwohnerinnen und Anwohnern des Brüsseler Platzes zur aktuellen Situation vorgestellt.

Aktivitäten im Rahmen der Moderation:

	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.
Forum Brüsseler Platz								x
Offener Runder Tisch	x		x		x		x	
Gespräche vor Ort (Anwohner/innen, Bürgerbüro, Besucher/innen)	x	x	x	x	x	x	x	x
Moderation IG Brüsseler Platz	x	x	x	x	x	x	x	x
Sitzungen des Beirats	x	x	x					x
Abstimmungsgespräche mit Politik/Verwaltung	x	x	x	x			x	x
Statusbericht in der BV Innenstadt								x
Koordination des Toilettencontainers				x				x
Koordination Flaschensammelwagen			x	x				x
Koordination Schallpegel- Messung					x			
Befragung der Anwohner/innen							x	x
Pressekontakte/-information	x		x				x	x

2.2 Einschränkungen des Alkoholnachschiebs

Einzelhandelsbetriebe und Kioske dürfen ihre Ware heutzutage fast rund um die Uhr verkaufen. Das gilt auch für alkoholische Getränke. Das Ladenöffnungsgesetz lässt an allen Werktagen Verkaufszeiten von 0:00 bis 24:00 Uhr zu. Selbst an Sonn- und Feiertagen darf der Verkauf an vielen Stellen weitergehen: Die meisten Kioske führen ihren Betrieb als Schankwirtschaft im Rahmen einer Trinkhalle (nicht genehmigungspflichtig), so dass die Getränke an Sonn- und Feiertagen im Wege des sogenannten Zubehöerverkaufs bis 5:00 Uhr morgens weiter verkauft werden können (§ 7 Abs. 2 Gaststättengesetz).

Die Erfahrungen am Brüsseler Platz haben gezeigt, dass dadurch die ausgedehnten Open-Air-Partys zusätzlich begünstigt werden.

Daher hat die Stadt Köln mehrere Schritte unternommen, um den Alkoholverkauf einzuschränken. So wurden für die Kioske am Brüsseler Platz Sperrzeitverlängerungen erteilt, der Alkoholverkauf zeitlich eingeschränkt und darüber hinaus eine NRW-Initiative zur Änderung der Öffnungszeiten unterstützt.

2.2.1 Sperrzeitverlängerung für Kioske am Brüsseler Platz

Die Stadt Köln hat im Jahr 2011 erstmalig die geltende Sperrzeit für die Kioske am und um den Brüsseler Platz (im Umkreis von 200 Metern) an Sonn- und Feiertagen auf den Zeitraum von 0:00 bis 6:00 Uhr per Ordnungsverfügung verlängert. Eine Sperrzeitverlängerung an den übrigen Wochentagen wäre wirkungslos, da das Ladenöffnungsgesetz an den Werktagen Verkaufszeiten von 0:00 bis 24:00 Uhr zulässt.

Aufgrund eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens konnten die Ordnungsverfügungen für die etwas entfernter liegenden Kioske nicht umgesetzt

werden. Für einen Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz wurde die Ordnungsverfügung sowohl im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes als auch im Hauptsacheverfahren vom Verwaltungsgericht Köln (VG Köln, 1 K 2016/11) bestätigt, so dass dieser Kiosk in Sonn- und Feiertagsnächten von 0:00 bis 6:00 Uhr keine Getränke im Wege des Zubehörverkaufs veräußern darf.

Fazit:

Die regelmäßigen Kontrollen des Kiosks direkt am Brüsseler Platz durch den Ordnungsdienst haben ergeben, dass die Sperrzeitverlängerung den gewünschten Erfolg bringt. In den Nächten von Samstag auf Sonntag gab es ab Mitternacht keine Behinderungen und Ruhestörungen durch die Menschenansammlungen vor dem Kiosk. Die Partystimmung endete in den Nächten, in denen nur noch bis 24:00 Uhr Getränke bei dem besagten Kiosk gekauft werden konnten, früher als in den vergangenen Jahren. Ein Effekt, der aus städtischer Sicht auf die eingeschränkte Nachschubmöglichkeit an Getränken zurückzuführen ist. Im kommenden Jahr soll daher wieder eine entsprechende Sperrzeitverkürzung verhängt werden.

Die nachfolgenden Bilder belegen dies eindrucksvoll.



2.2.2 Zeitliche Begrenzung des Alkoholverkaufs für den Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz

Wie oben dargestellt wäre eine Sperrzeitverlängerung an den übrigen Wochentagen wirkungslos, da das Ladenöffnungsgesetz an den Werktagen Verkaufszeiten von 0:00 bis 24:00 Uhr zulässt und nicht durch eine gaststättenrechtliche Sperrzeitverlängerung eingeschränkt werden kann.

Daher hat die Stadt Köln juristisches Neuland betreten und eine Ordnungsverfügung erlassen, die für den Kiosk direkt am Brüsseler Platz den Verkauf und den Ausschank von alkoholischen Getränken in der Zeit von 23:30 bis 6:00 Uhr untersagt.

Das Verwaltungsgericht Köln hat die Ordnungsverfügung der Stadt Köln am 24. September 2012 (VG Köln, 1 L 900/12) im Eilverfahren bestätigt (s. Anlage 2). Die Ordnungsverfügung enthält folgende Anordnungen:

1. Einschränkung des Zubehörverkaufs - § 5 Abs. 2, Abs.1 Nr. 3 Gaststättengesetz (GastG)
von 23:30 - 6:00 Uhr darf kein Flaschenbier verkauft werden

2. Einschränkung des Einzelhandels - § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG)
von 23:30 - 6:00 Uhr dürfen keine Alkoholika verkauft werden
3. Verbot des Ausschanks - § 5 Abs. 2, Abs.1 Nr. 3 GastG und § 14 Abs. 1 OBG
alkoholische Getränke dürfen nicht in geöffneten Flaschen verkauft werden

Die im Bereich des Brüsseler Platzes ansässige REWE-Filiale wird den Verkauf von Alkoholika auf freiwilliger Basis ebenfalls zeitlich einschränken.

Fazit:

Die zeitliche Begrenzung des Alkoholverkaufs zeigte nach den Beobachtungen des Ordnungsdienstes im Oktober bereits die gewünschte Wirkung. Daher soll auch im kommenden Jahr eine entsprechende Ordnungsverfügung verhängt werden.

2.2.3 Unterstützung einer NRW-Initiative zur Reduzierung der Ladenöffnungszeiten

Die Stadt Köln unterstützt und fördert eine NRW-Initiative zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Das Ziel der Initiative besteht darin, den Alkoholverkauf in der Nacht generell einzuschränken oder im Gesetz eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen vorzusehen. Die Stadt Köln hat dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen

1. die derzeit an Werktagen uneingeschränkten Ladenöffnungszeiten zu begrenzen oder
2. den nächtlichen Alkoholverkauf, ähnlich wie in der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Regelung in Baden Württemberg, beispielsweise von 24:00 bis 5:00 Uhr zu verbieten.
3. Alternativ wird eine kommunale Ermächtigungsgrundlage des Gesetzgebers zur Sicherung des Gesundheitsschutzes von Anwohnerinnen und Anwohnern angestrebt, mit der Möglichkeit bei besonderen, örtlich begrenzten Problemlagen die Öffnungszeiten zu beschränken. Dazu müsste § 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom Gesetzgeber entsprechend ergänzt werden.

Die drei Vorschläge werden im Folgenden genauer erläutert:

Vorschlag 1: Einschränkung der Ladenöffnungszeiten

Für eine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten müsste der in § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW angegebene Zeitraum geändert werden:

„Verkaufsstellen dürfen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 5:00 (statt derzeit 0:00 Uhr) bis 24:00 Uhr geöffnet sein (Allgemeine Ladenöffnungszeit). Am 24. Dezember dürfen Verkaufsstellen an Werktagen bis 14:00 Uhr geöffnet sein.“

Vorschlag 2: Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs

Ein Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs erfordert eine Ergänzung von § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW mit dem Wortlaut:

„Die Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 24:00 – 5:00 Uhr keine alkoholischen Getränke verkaufen. Gleiches gilt für den Zubehörverkauf durch Gaststätten, Kioske, Tankstellen und ähnliche Betriebe.“

Vorschlag 3: Einführung einer Ermächtigungsgrundlage

Die Kommunen sollen durch die neue Ermächtigungsgrundlage die Möglichkeit erhalten, bei besonderen Problemlagen die Öffnungszeiten zu beschränken. Dazu müsste § 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW ergänzt werden:

„Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die in Abs. 1 festgelegte Allgemeine Ladenöffnungszeit sowie den Zubehörverkauf durch Gaststätten, Kioske, Tankstellen und ähnliche Betriebe, für bestimmte Wohnquartiere oder für andere bestimmte Bereiche auf 22:00 Uhr durch Verordnung zu beschränken.

Ein öffentliches Bedürfnis liegt insbesondere dann vor, wenn durch den Einzelhandel

- sich der Charakter eines Gebietes nachts erheblich von der baurechtlichen Bestimmung verändert oder
- regelmäßig größere Menschengruppen angezogen werden, die die Nachtruhe in dem Gebiet stören oder von denen sonstige Störungen ausgehen.“

Fazit:

Die Erfahrungen des Ordnungsdienstes zeigen, dass in den Nächten vor Sonn- und Feiertagen – an denen der Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz aufgrund einer Sperrzeitverlängerung seinen Betrieb schließen musste (s.o.) – die Besucherinnen und Besucher den Platz früher verließen. Die Stadt Köln wird sich daher weiterhin beim Landesgesetzgeber dafür einsetzen, eine neue rechtliche Basis zu schaffen um den nächtlichen Alkoholverkauf einzuschränken. Eine Einschränkung der Verkaufszeiten alternativ durch eine kommunale Verordnung würde eine ausgewogene, verhältnismäßige und angemessene örtlich begrenzte Intervention ermöglichen und wird daher favorisiert.

Jegliche Einschränkungen dürften beim Einzelhandel durchaus Kritik hervorrufen. Vor dem Hintergrund der geschilderten gesellschaftlichen Entwicklungen, der beschriebenen Probleme und der Risiken für den Gesundheitsschutz sind derartige Einschränkungen jedoch dringend erforderlich, um wieder die notwendige Balance zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Stadtgesellschaft herzustellen.

Eine entsprechende Ergänzung oder Änderung des Ladenöffnungsgesetzes würde auch die aktuelle gesundheitspolitische Diskussion über den zunehmenden Alkoholkonsum aufgreifen.

2.3 Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz

Wie erstmals in 2011 wurde auch in 2012 die innere Platzfläche des Brüsseler Platzes durch Außengastronomie belegt. Die umliegenden Gastronomen erhielten

die Erlaubnis, auf der Fläche des Brüsseler Platzes Tische und Stühle zur Bewirtung der Gäste aufzustellen.

In 2011 mussten zentrale Bereiche des Brüsseler Platzes, wie z.B. der auf die Kirche zuführende Mittelgang, zur Sicherung einer Feuerwehrezufahrt von Außengastronomie freigehalten werden. Ende 2011 wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr eine neue Rettungszufahrt von der Moltkestraße aus geschaffen, so dass in 2012 die Außengastronomie auf den wichtigen Bereich des Mittelweges ausgedehnt werden konnte.

Bei den Genehmigungen flossen die Erfahrungen aus dem Vorjahr ein. So wurde dafür Sorge getragen, dass die Außengastronomie in diesem Jahr durchgehend traditionell gestaltet wurde, d. h. mit Tischen und Stühlen, hochwertigem Mobiliar, alkoholischen Getränken und Fassbrause nur aus Gläsern sowie mit Bedienung. Ziel war es, ein für Außengastronomien typisches Publikum anzuziehen, das beim Schließen der Außengastronomie auch die Örtlichkeit verlässt. Die Außengastronomie wurde auf 24:00 Uhr beschränkt. Die Gastronomen erhielten die Auflage, bis 24:00 Uhr die Außengastronomie einzustellen, das Mobiliar abzuräumen bzw. gegen unbefugte Benutzung zu sichern und die Platzfläche zu reinigen. Damit sollte die Nachtruhe spätestens ab 24:00 Uhr sichergestellt werden, da die Außengastronomiefläche des Brüsseler Platzes dann frei und nicht mehr mit Gästen belegt ist.

Durch das Ende des Ausschanks vor 24:00 Uhr entstand bei den Gästen eine Aufbruchsstimmung, die sich auf die anderen Nutzer des Brüsseler Platzes übertrug, was wiederum die freundlichen Aufforderung durch die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes, die Platzfläche zu verlassen, erleichterte.



Fazit:

Die erweiterte Außengastronomie hat in diesem Jahr spürbare Erfolge bewirkt. In den Bereichen mit Außengastronomie hielten sich wesentlich weniger Menschen auf. Das galt – wie auf den beiden Fotos erkennbar – auch für die Durchgänge und Wege zwischen den Außengastronomie-Flächen.

Die Aufbruchsstimmung kurz vor Mitternacht im Bereich der Außengastronomie übertrug sich auch auf viele Besucherinnen und Besucher des Platzes, was wiederum die Arbeit des Ordnungsdienstes wesentlich erleichterte.

Sowohl bei der herkömmlichen wie auch bei der zusätzlichen Außengastronomie wurden durch den Ordnungsdienst keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt.

Daher soll im kommenden Jahr wieder eine zusätzliche Außengastronomie eingerichtet werden.

2.4 Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen

2.4.1 Maßnahmen der Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH und Co. KG (AWB)

Die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH und Co. KG (AWB) reinigt den Brüsseler Platz entsprechend der geltenden Straßenreinigungssatzung sieben mal pro Woche, d.h. jeweils montags bis sonntags in der Frühschicht, die von 06:00 Uhr bis 13:45 Uhr geht. In der Regel führen drei Straßenreiniger und ein Kraftwagenfahrer mit Kolonnenwagen die Reinigungsarbeiten durch. Bei Bedarf wird der Platz zusätzlich mit Hilfe einer Boki (Kleinschwemmgerät) nass gereinigt.

Aufgrund der vor Ort herrschenden Problematik, wurde mit dem Ordnungsamt eine zusätzliche manuelle Reinigung abgestimmt. Die Kurzreinigung wurde in der warmen Jahreszeit an jedem Freitag und Samstag von 23:30 Uhr bis 24:00 Uhr durch die Nachtschicht ausgeführt. Die AWB beseitigte dann grobe Verunreinigung und entleert überfüllte Papierkörbe. Auf eine intensive Reinigung wurde in der Nacht verzichtet, um die Nachtruhe nicht zusätzlich zu stören.

Seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr setzt die AWB auch am Vormittag möglichst keine Kehrmaschinen und Blasgeräte mehr ein, um etwaige Lärmbelästigung auf ein Minimum zu reduzieren.



Fazit:

Die zusätzliche Kurzreinigung der AWB jeweils freitags und samstags kurz vor Mitternacht soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

2.4.2 Initiative der IG Brüsseler Platz zur täglichen Säuberung der Beete

Für die Säuberung der Beete organisierten die in der IG Brüsseler Platz zusammengeschlossenen Gastronomen einen täglichen Reinigungsdienst durch einen Anwohner am Platz. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr, als dieser

„Service“ unregelmäßig noch nachts (nach Mitternacht) realisiert wurde, fanden die Säuberungsaktionen in diesem Jahr bei „schönem Wetter“ täglich zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr statt. Der Anwohner, der diese Aufgabe sehr gewissenhaft erledigte, wurde von einem der Gastronomen beauftragt. Sein Einsatz hat zu einer deutlichen Erhöhung der Akzeptanz der erweiterten Bestuhlung bei Mitgliedern der Initiative Querbeet beigetragen.

Fazit:

Die Verwaltung befürwortet den zusätzlichen Reinigungsdienst fortzuführen.

2.4.3 Toilettencontainer

Von Anfang Juni bis Mitte Oktober stand täglich (bei „schönem Wetter“ 19:00 Uhr und 24:00) ein Toilettencontainer mit zwei Kabinen zur Verfügung. Die Gesamtkosten von 2.700 Euro für Transport, Installation und Miete wurden in Höhe von 2.000 Euro aus den bezirksgebundenen Mitteln der Bezirksvertretung Innenstadt finanziert. Die restlichen Kosten sowie die Finanzierung und Organisation einer Toilettenfrau wurden durch die IG Brüssler Platz geleistet.

Die Nutzungsmöglichkeit des Toilettencontainers hat zum einen zu einer Entlastung der Toiletten in den umliegenden gastronomischen Betrieben beigetragen, zum anderen die Verschmutzung der Bereiche rund um St. Michael deutlich reduziert.

Fazit:

Der Toilettencontainer sollte auch im nächsten Jahr wieder aufgestellt werden.

2.4.4 Sammeln von Pfandflaschen

Aufgrund einer Idee der IG Brüsseler Platz wurden vier sehr stabile ehemalige Postwagen (Spende) mit jeweils ca. 30 Bierkästen ausgestattet und abends auf dem Platz verteilt. Viele Besucherinnen und Besucher stellten ihr Leergut nicht mehr auf den Boden, sondern sofort in die Kästen, aus denen die Flaschensammler sie entnehmen konnten. Dadurch wurde sowohl das Aufkommen an herumliegenden Flaschen und Scherben reduziert als auch der Lärm der entsteht, wenn die Flaschensammler das Leergut in Plastiktaschen oder Behältern zusammentragen.

Nach Mitternacht wurde den Flaschensammlern das weitere Einsammeln von Leergut durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes untersagt.

Durch diese Maßnahmen konnte die Lärmbelästigung, die beim Einsammeln der Flaschen entsteht, verringert werden. Allerdings kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass das Problem zufriedenstellend gelöst ist. Dies hat zwei Gründe. Zum einen ist es nicht gelungen, „feste“ Verantwortlichkeiten bei den Flaschensammlern für die Sammelwagen zu erreichen, u. a. deshalb weil in diesem Jahr eine erhebliche Fluktuation unter den Flaschensammlern stattfand. Dies war verbunden mit einem schwierig zu durchschauenden „Eindringen“ neuer Sammler in das „Revier“ der bekannten Sammler. Zum anderen bleibt nach wie vor unbefriedigend, dass der größte Teil der Flaschen nicht zeitnah zu den umliegenden Kiosken zurückgebracht werden kann, sondern erst am Folgetag in verschiedenen Lebensmittelläden abgegeben wird.

Fazit:

Die Arbeit der Flaschensammler soll im kommenden Jahr – soweit machbar – besser gesteuert werden.

2.5 Einhaltung der Nachtruhe „Wir quatschen den Brüsseler Platz leer“

Bereits in 2011 hatte der Ordnungsdienst der Stadt an zwei Herbstwochenenden mit Unterstützung der Polizei das Konzept „Wir sprechen den Brüsseler Platz leer“ erprobt. Dabei haben die Einsatzkräfte gegen 22:00 Uhr damit begonnen, die auf dem Brüsseler Platz anwesenden Personen anzusprechen, um Rücksichtnahme zu bitten und sie aufgefordert, die Platzfläche spätestens bis 24:00 Uhr zu verlassen. Zur Unterstützung des sehr individuellen und intensiven Appells wurden im persönlichen Gespräch Informationsflyer ausgehändigt.

Mit diesem Vorgehen haben die Einsatzkräfte dazu beigetragen, dass zu einem früheren Zeitpunkt als in der Vergangenheit Ruhe auf dem Brüsseler Platz herrschte, denn nur wenige Besucherinnen und Besucher sind der Ansprache nicht gefolgt oder später zurückgekehrt.

2.5.1 Ziele

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses wurde dieses Konzept in 2012 fortgeführt. Zunächst war geplant, die Wirkung des Vorgehens in einer vierwöchigen Phase nochmals zu erproben. Da auch diese Testphase vielversprechend verlief, wurde das Konzept „Wir sprechen den Brüsseler Platz leer“ vom 15.03.2012 bis einschließlich 21.10.2012 allabendlich mit einer Ausnahme (Kampfmittelfund am 24.09.2012 und Evakuierung durch den Ordnungsdienst bis in die Nacht) an insgesamt 220 Abenden durchgeführt.

Der Einsatz des Ordnungsdienstes am Brüsseler Platz (3.044 Arbeitsstunden) wurde im Rahmen des Dienstplans geleistet. Auf diese Weise konnten einerseits Überstunden vermieden werden; andererseits ging die starke Präsenz am Brüsseler Platz jedoch zu Lasten anderer Aufträge des Ordnungsdienstes. So konnten beispielsweise in den Abendstunden viele Bürgerbeschwerden über Lärmbelästigungen im gesamten Stadtgebiet nicht bearbeitet werden. Teilweise musste das Engagement im Rahmen bewährter Kooperationsstrukturen mit der Polizei (Ordnungspartnerschaft Ringe etc.) reduziert werden.

Hauptziel bei dieser Maßnahme war es, in Gesprächen mit den Besucherinnen und Besuchern des Brüsseler Platz darauf hinzuwirken, dass dieser aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner spätestens bis 24:00 Uhr verlassen wird. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass jegliche Außengastronomie am und auf dem Platz spätestens um 24:00 Uhr eingestellt und abgebaut ist.

Nebenziel war es, ordnungswidriges, Lärm verursachendes Verhalten, das eindeutig einem Störer zuzuordnen ist, durch schriftliche Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren zu ahnden. Im Fokus standen z.B. Schreien und Beschallung (§§9, 10 Landes-Immissionsschutzgesetz - Störung der Nachtruhe), Straßenmusik (§ 10 Kölner Straßenordnung) und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern der Klasse II (§23, 1 Sprengstoffverordnung) etc. Darüber hinaus sollte auch das Wildpinkeln (§ 12 KStO - störendes Verhalten) geahndet werden.

Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich der Verschmutzungen (Kronkorken, Zigarettenkippen, etc.) sowie Verstöße gegen die Spiel- und Bolzplatzsatzung sollten nur durch mündliche Verwarnungen sanktioniert werden, um das eigentliche Hauptziel innerhalb des relativ kleinen Einsatz-Zeitfensters von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Einsatzergebnisse wurden jeweils zu Dienstende durch den Einsatzleiter vor Ort dokumentiert und anschließend in den eigens erstellten Erfassungsbogen eingetragen. Folgende Angaben wurden festgehalten: Tag, Datum, Wetter (Temperatur, Regen bzw. trocken), Anzahl der Personen um 22:00 Uhr, 23:00 Uhr, 24:00 Uhr und bei Dienstende vor Ort (Erfassung mittels elektronischem Handzählgerät), Anzahl schriftlicher Verwarnungen (Straßenmusik, Beschallung, Schreien und Feuerwerk, Wildpinkler sowie Flaschensammler), Anzahl mündlicher Verwarnungen (kleinere Verschmutzungen, nicht angeleinte Hunde, Spielplatz etc.). Darüber hinaus wurden Verstöße durch den Betrieb von Außengastronomien erfasst.

2.5.2 Menschaufkommen und Einflussfaktoren

Im Rahmen der 220 Dienste zwischen dem 15.03. und 21.10.2012 wurden differenziert nach Uhrzeiten insgesamt folgende Personenzahlen auf dem Brüsseler Platz festgestellt.

Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz an 220 Tagen

Uhrzeit	Personenanzahl	Durchschnitt
22:00 Uhr	37.891	172,2
23:00 Uhr	41.494	188,6
24:00 Uhr	27.047	122,9
Nach 24:00 Uhr	7.253	49,3

An den Zahlen ist erkennbar, dass bis 23:00 Uhr grundsätzlich ein Zuwachs an Personen zu verzeichnen war. Erst ab 24:00 Uhr und später nahm die Anzahl, der auf dem Platz befindlichen Personen, signifikant ab.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 220 Nächten waren in 126 Nächten um 24:00 Uhr weniger als 50 Personen, in 147 Nächten weniger als 100 Personen auf dem Platz. In 177 Nächten waren es weniger als 200; in 188 Nächten weniger als 300 und in 207 Nächten weniger als 500 Menschen auf dem Platz. Lediglich in 13 Nächten befanden sich um 24:00 Uhr noch mehr als 500 Personen auf dem Brüsseler Platz.

Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass in 73 Nächten mehr als 100 Personen um 24:00 Uhr auf dem Platz waren.

Anzahl Personen auf dem Platz nach Uhrzeiten

Personen	Anzahl Nächte 22:00 Uhr	Anzahl Nächte 23:00 Uhr	Anzahl Nächte 24:00 Uhr
0	15	18	60
1-49	69	74	66
50-99	31	25	21
100-149	19	20	15
150-199	14	12	15
200-249	10	8	3
250-299	13	6	8
300-399	21	23	12
400-499	15	10	7
500-599	6	6	4
600-699	2	7	1
700-799	2	4	4
800-899	1	5	0
900-999	1	0	2
1.000-1.200	1	20	2
Summe	220	220	220

Insbesondere die Nächte, in denen die Anzahl der auf dem Brüsseler Platz befindlichen Personen über 500 Personen betrug, stehen im direkten Zusammenhang mit Ereignissen wie der Fußball Europameisterschaft 2012 und so genannten Event-Nächten wie dem Tanz in den Mai (30. April/01.Mai), der c/o pop und chic Belgique (22.-24. Juni) sowie dem Ringfest (17./18. August).

Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg betrachtet, waren die Wetterbedingungen jedoch ausschlaggebender als die gerade genannten singulären Ereignisse.

Die beiden folgenden Tabellen verdeutlichen den Zusammenhang von Außentemperaturen, Witterungsverhältnissen und Besucheraufkommen. Sowohl bei Regen wie auch bei Temperaturen unter 14°C hielten sich nur relativ wenige Personen auf dem Platz auf. War das Wetter trocken und waren gleichzeitig Temperaturen über 13°C, nahm das Besucheraufkommen deutlich zu.

Anzahl der Personen in Abhängigkeit der Außentemperatur

Außentemperatur 22:00 Uhr	Tage	Personenanzahl	Durchschnitt
< 10 °C	23	489	21,3
10 – 13 °C	45	3.138	69,7
14 – 20 °C	103	1.7513	170,0
>20 °C	49	1.6751	341,9

Anzahl der Personen auf dem Platz nach Witterungsverhältnissen

Uhrzeit	21 Tage Nässe bzw. Regen		199 Tage trocken	
	Personen	Durchschnitt	Personen	Durchschnitt
22:00	638	29,0	36.825	186,9
23:00	761	34,6	40.313	204,6
24:00	58	2,8	26.685	134,8

Nach Einschätzung des Wetterdienstes „Wetter24“ war in 2012 hinsichtlich Temperaturen, Niederschlagsverhalten und Sonnenstunden ein „...normaler bis leicht zu warmer Sommer, wie er in Deutschland üblich ist.“ Über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet war es in Köln in 21 Nächten regnerisch bzw. nass; in 68 Nächten lagen die Temperaturen unter 14 °C.

Da es in insgesamt 80 Nächten entweder relativ kalt und/oder regnerisch war, werden im weiteren Verlauf der Auswertung lediglich die 140 Nächte betrachtet, in denen es trocken und zugleich wärmer als 13°C war.

Die am stärksten belasteten Nächte waren erwartungsgemäß die Wochenendnächte Freitag und Samstag sowie die Nächte vor Feiertagen. Dies erklärt sich vornehmlich durch das „Ausgehverhalten“ der Menschen. Diese Beobachtung trifft aber nicht nur für den Brüsseler Platz, sondern für alle Bereiche in der Stadt zu, wo die Menschen sich an Wochenenden gerne unter Gleichgesinnten aufhalten und ihre Freizeit bis in die tiefe Nacht bzw. frühen Morgenstunden hinein verbringen (Altstadt, Zülpicher Viertel, Südstadt, Grünflächen etc.). Ebenso waren die klassischen Werkstage vergleichsweise schwach frequentiert. Hier liegt der Grund vor allem darin, dass die Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes einer Beschäftigung bzw. einem Studium nachgehen und anderntags zeitig aufstehen müssen. An warmen und trockenen Wochenenden, war der Brüsseler Platz also ein Spiegelbild des Nachtlebens in Köln. Sobald die Innenstadt gut besucht war, viele Menschen im Freien gefeiert haben, zeigte sich genau dieses Bild auch auf dem Brüsseler Platz.

Anzahl der Personen um 24:00 Uhr (trocken und > 13°C)

Wochentag	Tage	Personen	Durchschnitt
Montag	20	2.011	100,6
Dienstag	21	1.948	92,8
Mittwoch	20	3.268.	163,4
Donnerstag	20	2.574	128,7
Freitag	21	6.336	301,7
Samstag	19	9.079	477,8
Sonntag	19	738	38,8

Die folgende Tabelle zeigt die Reduzierung der Personen auf der Platzfläche in trockenen Nächten mit einer Mindesttemperatur von 14° C in der Zeitspanne von 23:00 Uhr bis zum Dienstenende. Das Dienstenende (spätestens um 01:30 Uhr vor Ort) variierte in Abhängigkeit vom Besucheraufkommen und der Bereitschaft, der auf dem Platz befindlichen Personen, den Platz freiwillig zu verlassen.

In der folgenden Tabelle ist die Reduzierungsquote dargestellt, d. h. die Anzahl der Personen, die an trockenen Tagen ab 14° C nach Ansprache durch den Ordnungsdienst den Platz verlassen haben, sortiert nach Wochentagen.

Reduzierungsquote

Wochentag	Anzahl	23:00 Uhr		Dienstenende		Reduzierung		
		Personen gesamt	Durch- schnitt	Personen gesamt	Durch- schnitt	Personen gesamt	Personen je Tag	Prozent
Montag	20	3.887	194,4	1.072	53,6	2.815	140,8	72,4%
Dienstag	21	4.164	198,3	491	23,4	3.673	174,9	88,2%
Mittwoch	20	5.036	251,8	1.011	50,6	4.025	201,3	79,9%
Donnerstag	20	5.292	264,6	1.079	54,0	4.213	210,7	79,6%
Freitag	21	9.094	433,0	1.609	76,6	7.485	356,4	82,3%
Samstag	19	9.056	476,6	1.692	89,1	7.364	387,6	81,3%
Sonntag	19	1.266	66,6	95	5,0	1.171	61,6	92,5%
gesamt	140	37.795	270,0	7.049	50,4	30.746	219,6	81,3%

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Maßnahme des Ordnungsdienstes der Stadt Köln nicht vollständig dazu beitragen konnte, den Brüsseler Platz jede Nacht bis 24:00 Uhr vollständig zu leeren. Auf der anderen Seite zeigt die Reduzierungsquote von durchschnittlich 81,3 Prozent, dass durch die Ansprachen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes eine erhebliche

Reduzierung, der auf dem Platz befindlichen Anzahl von Personen erreicht werden konnte.

Anzahl Personen nach Uhrzeiten bei trockenem, warmen Wetter (> 13°C)

Personen	24:00h	0:30h	0:45h	Später	gesamt
0	22	13	4	2	41
1-50	19	20	5	18	62
51-100	1	5		3	9
101-150		9		3	12
151-200	3	2		4	9
201-250				1	1
251-300					
301-400	1				1
401-500	1	1			2
501-600				2	2
601-700				1	1
gesamt	47	50	9	34	140

Von den insgesamt 140 warmen und trockenen Sommernächten waren 41 Nächte unproblematisch, da sich durch die Appelle des Ordnungsdienstes um 24:00 Uhr maximal 50 Personen auf der gesamten Platzfläche verteilen. In 62 weiteren Nächten konnte das Ziel nur mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 45 Minuten erreicht werden. In 37 Nächten wurde das Ziel klar verfehlt, weil die Personenanzahl um 24:00 Uhr noch weit über 50 Personen lag. Dies waren vor allen Dingen Nächte an Wochenenden bzw. vor Feiertagen.

Bei den Einsätzen des Ordnungsdienstes vor Ort war in den zig Tausend Gesprächen mit den Besucherinnen und Besuchern des Platzes festzustellen, dass die Bereitschaft zur Rücksichtnahme und die Einsicht, den Platz spätestens bis 24:00 Uhr zu verlassen, hoch ausgeprägt war.

An Wochenenden hingegen, war diese Bereitschaft deutlich geringer ausgeprägt. Hier hörten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes sehr häufig, dass man in solch einer zentralen Lage mit Störungen der Nachtruhe rechnen und diese ertragen müsse. Das in diesem Falle rücksichtslose Verhalten wurde vielfach mit dem Wunsch nach Urbanität sowie der Entfaltung individueller Persönlichkeits- und Freiheitsrechte begründet.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes neun Anzeigen wegen Störung der Nachtruhe in Verbindung mit Alkoholkonsum verhängt haben. Fünf dieser Anzeigen wurden

zwischenzeitlich von den Störern beglichen. Bei zwei Personen läuft derzeit noch die Aufenthaltsermittlung; zwei weitere Personen haben Einspruch eingelegt. Hier bleibt abzuwarten, wie die Justiz im Falle eines gerichtlichen Verfahrens entscheiden wird.

2.6 Störung der Nachtruhe durch heimkehrende Personen

In der Vergangenheit wurden immer wieder von den Anwohnerinnen und Anwohnern des Belgischen Viertels Beschwerden über Personengruppen geäußert, die weit nach Mitternacht lautstark durch das Viertel, über den Brüsseler Platz und durch die umliegenden Straßen ziehen.

Dieses Phänomen zeigt sich in ganz Köln und verschärft sich in Lagen, wo es viele Angebote an Gaststätten, Diskotheken, Kinos und ähnlichen Lokalitäten gibt. Dabei handelt es sich in der Regel um junge Erwachsene, die – meist alkoholisiert – auf dem Heimweg sind.

Im Belgischen Viertel kommen die Gruppen oder auch einzelne Personen vielfach von den Ringen, Aachener Straße oder aus dem Zülpicher Viertel. Auf dem Weg nach Hause ziehen die Gruppen teils über den Brüsseler Platz und die benachbarten Straßen. Dies findet alles zu Zeiten statt, in denen der Ordnungsdienst nicht mehr auf dem Brüsseler Platz präsent ist.

Sofern die Gruppen sich nicht an einem Standort aufhalten, sondern in Bewegung sind, ist es sowohl für Polizei als auch für den Ordnungsdienst kaum möglich zu intervenieren. Sind die Personen jedoch dauerhaft in einer Straße bzw. an einem Ort, bleibt keine andere Möglichkeit, als über die Rufnummer 110 Polizei zu rufen.

2.7 Das Kulturdeck am Aachener Weiher

Im Mai 2010 wurde am Aachener Weiher neben der dortigen Außengastronomie ein neuer Treffpunkt eingerichtet. Dieses Angebot sollte den Brüsseler Platz von den zahlreichen Partygästen entlasten. Der Treffpunkt erhielt aufgrund der dort zeitweise dargebotenen „Kulturveranstaltungen“ den Namen „Kulturdeck“.

Der Treffpunkt liegt in dem bisher schon verpachteten Außenbereich auf der Ostseite des Aachener Weihers. Der verpachtete Bereich wurde in der bisherigen Lage und Größe beibehalten. Neben der bereits betriebenen Außengastronomie wurde die bisher nicht genutzte Fläche neu gestaltet. Ein Holzdeck sorgt für einen trockenen Untergrund auf der nachts meist recht feuchten Wiese. Die bisher auf 24:00 Uhr festgesetzte Sperrzeit ist für den betreffenden Bereich auf 3:00Uhr morgens verkürzt worden.

Durch das zusätzliche und zeitlich ausgedehnte Angebot sollte primär vermieden werden, dass das Publikum vom Aachener Weiher weiterhin zu später Stunde zum Brüsseler Platz geht. Gleichzeitig war ursprünglich geplant, Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes für die neue Alternative am Aachener Weiher zu gewinnen.

Der Moderator, hat alle im Jahr 2010 umgesetzten Maßnahmen zur Beruhigung des Brüsseler Platzes in einem Abschlussbericht dokumentiert und dabei auch überprüft, ob das neue Angebot am Aachener Weiher erfolgreich war.

Schon damals war erkennbar, dass die Ausweichfläche am Aachener Weiher vom Publikum gut angenommen wird. Bei schönem Wetter sind die Gäste dort bis weit nach Mitternacht geblieben. Stichprobenartige Befragungen haben ergeben, dass schätzungsweise die Hälfte des dortigen Publikums andernfalls zum Brüsseler Platz gegangen wäre. Das sind bei schönem Wetter an Wochentagen insgesamt etwa 150 - 200 Gäste, vor arbeitsfreien Tagen rund 250 - 350.

Das zweite Ziel, Nutzerinnen und Nutzer vom Brüsseler Platz zum Aachener Weiher zu lenken, konnte jedoch nicht erreicht werden.

Der Trend aus dem Jahr 2010 hat sich auch in den beiden folgenden Jahren fortgesetzt: Es ist weiterhin nicht gelungen Gäste vom Brüsseler Platz zum Aachener Weiher „abzuwerben“, trotz der dortigen Veranstaltungen und Angebote. Aber es konnte auch in diesen beiden Jahren verhindert werden, dass die Gäste vom Aachener Weiher zum Brüsseler Platz „abwandern“. Befragungen des Ordnungsdienstes bei den abendlichen Einsätzen auf dem Brüsseler Platz haben ergeben, dass neu ankommende Besucherinnen und Besucher nicht wie in den Anfangsjahren vom Aachener Weiher zum Brüsseler Platz gekommen sind. Insoweit konnte auch in den Jahren 2011 und 2012 die gewünschte Entlastung des Brüsseler Platzes erreicht werden.

Fazit:

Da sich der neue Trend, die Freizeit an warmen Abenden draußen zu verbringen, sich auch weiterhin fortsetzen wird und das „Kulturdeck“ tatsächlich zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung des Brüsseler Platzes führt, sollte das Angebot am Aachener Weiher auch in Zukunft erhalten bleiben.

2.8 Ein Stimmungsbild

2.8.1 Köln-Umfrage des Kölner Stadt-Anzeigers für das Stadtgebiet, Ausgabe vom 15.06.2012

- 89 % - sagen, dass Anwohner mit zeitlich begrenzten Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen leben müssen
- 46 % - finden nach 22:00 Uhr muss auf dem Brüsseler Platz Schluss sein
 - 7 % - meinen, die Stadt sollte dort zu jeder Zeit Menschenansammlungen verhindern
- 45 % - befürworten Außengastronomie, Appelle zur Rücksichtnahme und zum Verlassen des Platzes um 24:00 Uhr
- 32 % - sagen, dass die Anwohner bis Mitternacht mit dem Lärm leben müssen
- 13 % - finden Lärm zu jeder Zeit zumutbar
- 82 % - fordern Lockerungen der Lärmschutzregelungen beim Karneval
- 15 % - finden Ausnahmen für die gesamte Session, also ab dem 11.11., richtig

2.8.2 Zitate aus der Bürgerkorrespondenz

„... ich bin Anwohner des Brüsseler Platzes, bzw. wohne zwischen Platz und Antwerpener Straße in der Brüsseler Straße. Ich finde die momentanen

Maßnahmen des Ordnungsamtes gut, der Kompromiss gefällt mir, weil er, wie ich finde, beides ermöglicht: Nachtruhe UND ein modernes, urbanes und soziales Miteinander an einem der wenigen Plätze Kölns, wo so etwas überhaupt möglich ist. Ich halte die Maßnahme für gut und richtig.“

„...Die Stimmung auf dem Platz ist eigentlich zurzeit recht gelassen. Das nächtliche "Herunterreden" funktioniert, die Wirte haben arbeitsame Menschen engagiert, die den Müll zumindest frühmorgens in den vorderen Beeten entfernen, es gibt natürlich immer mal Aussetzer, wie bei der Gamescom etc. und der verregnete Sommer kam uns sehr entgegen. Im Gegensatz zu den Anfangszeiten sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sehr freundlich, bei den Anwohnern und auch den Besuchern weitgehend akzeptiert. Hinzufügen muss man allerdings, dass es immer mehr Touries unter den Besuchern gibt, der Brüsseler Platz steht jetzt als beliebter Treffpunkt in dem neu erschienen Köln-Heft der Reisefirma Merian.“

„...mir ist es, aufgrund der momentanen Diskussion um den Brüsseler Platz, ein persönliches Anliegen Ihnen mitzuteilen, dass sich die Lage aus meiner Sicht deutlich verbessert hat. Ich bin Studentin und lebe bereits seit einigen Jahren in Köln. Die Lärmbelästigung und das Müllproblem sind nun schon länger Thema, aber ich muss sagen, dass es sich aus meiner Sicht, durch die Erweiterung der Gastronomie, enorm gebessert hat. Die aufgestellten Tische und Stühle nehmen den Leuten die Möglichkeit sich in großen Gruppen zu versammeln, so dass es dort automatisch viel leiser zugeht und auch die Müllproblematik hat man in den Griff bekommen, da leere Flasche und weiterer Müll von den Gastronomen entsorgt werden.“

„...Ich denke, die Lösung der möglichen noch bestehenden Probleme, sollte nicht eine Umzäunung des Platzes sein, an dem sich so viele Kölner doch wirklich gerne und friedlich versammeln, um das Leben in der Stadt zu genießen!“

„...als Anwohner der Antwerpener Straße verfolge ich seit Jahren die Diskussion um den nächtlichen Lärm am Brüsseler Platz. Leider ergibt sich inzwischen ein Verlagerungseffekt und der Kreisverkehr an Brüsseler Straße und Antwerpener Straße entwickelt sich zunehmend zu einem Alternativstandort der nächtlichen Feierwut.“

„...Eine Schande für die herrliche Kirche und für den schönen Platz. Die Anwohner am Brüsseler Platz werden von der Stadt KÖLN und von den ewig "I will have fun und saufenden Leuten" mit Füßen getreten. Jeden Morgen liegen Bier und Schnapsflaschen vor der Tür!“

„...Wie ist Ihr Plan, diese für die Anwohner unhaltbare Situation abzuschaffen? Das Resultat Ihrer Mediationsaktion vom letzten Jahr, vorne einen Biergarten einzurichten, der in diesem Jahr wieder eingerichtet wurde, ohne die Anwohner zu konsultieren, hat lediglich dazu geführt, dass der vordere Platz jetzt ein riesiger heiterer Biergarten ist, der noch mehr Grölende anzieht. Die Situation dort hat sich sehr verschlechtert und hat nun den gesamten Platz unbewohnbar gemacht.“

2.8.3 Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner am Brüsseler Platz

Mit dem Ziel ein aktuelles Stimmungsbild und eine aktuelle Einschätzung über den Erfolg der Maßnahmen im Jahr 2012 zu erhalten, wurde vom Moderator eine Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt.

Am späten Nachmittag und frühen Abend des 26. September 2012 verteilten mehrere Helferinnen und Helfer Fragebögen in den 60 Häusern (mit ca. 600 Haushalten) rund um St. Michael. Sie konnten 134 ausgefüllte Antworten (=23%), also eine aussagekräftige Anzahl von Rückmeldungen wieder einsammeln. Die wichtigsten der insgesamt ermutigenden Ergebnissen (s. Darstellung des Moderators, in Anlage 3) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Lärm

Die Lärmbelästigungen ab Mitternacht konnten in einer Reihe von Nächten noch nicht zufriedenstellend unterbunden werden – aber im Gegensatz zu den Rückmeldungen in den vergangenen Jahren fiel die Einschätzung der Befragten deutlich besser aus: 64% der Antworten drücken aus, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner durch den Lärm auf dem Platz nicht oder nur manchmal gestört fühlen – 34% dagegen fühlten sich dagegen häufig oder oft gestört. Im Jahr 2010 waren die Verhältnisse umgekehrt, damals hatten sich mehr als 70% der antwortenden Anwohnerinnen und Anwohner nach Mitternacht sehr gestört gefühlt (vgl. den Abschlussbericht zur Moderation 2010).

Besonders die Anwohnerinnen und Anwohner zu beiden Seiten des Platzes sehen eine deutliche Besserung gegenüber den Vorjahren. Hier wirkten sich offensichtlich die Appelle des Ordnungsdienstes und die Maßnahmen in Verbindung mit der erweiterten Bestuhlung/Außengastronomie am stärksten aus.

Während es keinen Verdrängungseffekt Richtung Moltkestraße gab, beklagen die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Brüsseler Straße, der Maastrichter und der Neuen Maastrichter Straße die Lärmbelästigung deutlich stärker als die anderen Anwohnerinnen und Anwohner: Auf den Straßen vor und in der Nähe von Kiosken sowie Gaststätten in der näheren Umgebung des Brüsseler Platzes verursachten auch noch weit nach Mitternacht größere Gruppen von Besucherinnen und Besuchern erheblichen Lärm.

Durch die konsequenten Maßnahmen des Ordnungsdienstes und der erweiterten Bestuhlung/Außengastronomie konnten also deutliche Fortschritte erzielt werden, die in 2013 durch Fortsetzung und Verbesserung des Vorgehens noch vergrößert werden müssen.

Müll:

Trotz Betreiben des Toilettencontainers und des täglichen Einsatzes der AWB sowie eines von den Gastronomen organisierten Säuberungsdienstes der Beete, fielen die Befragungsergebnisse in punkto Müll nicht so ermutigend aus: Etwas mehr als die Hälfte der Antworten drückt ein großes Störgefühl angesichts der Müllproblematik aus und nur knapp 40% sieht eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Planung für 2013 sind in diesem Punkt noch weitere Maßnahmen einschließlich einer noch besseren Koordination der Säuberungsaktivitäten und unter Einbeziehung der Besucherinnen und Besucher erforderlich.

Einschätzung der Aktivitäten des Ordnungsdienstes und der Gastronomen:

Sowohl die Aufforderung des Ordnungsdienstes, den Platz spätestens ab Mitternacht zu verlassen, als auch die strikte Einhaltung der Auflagen für die erweiterte Bestuhlung/Außengastronomie wurden von den Anwohnerinnen und

Anwohner sehr positiv bewertet. Eine wesentliche Quelle der Kritik war allerdings das Erscheinungsbild der optisch wenig ansprechenden Versorgungsstationen (sog. Holzbuden) auf dem Platz.

3. Résumé

Die im Jahr 2012 umgesetzten Maßnahmen konnten die Situation auf dem Brüsseler Platz nochmals spürbar verbessern. Dieses Ergebnis wird durch die positive Resonanz vieler Anwohnerinnen und Anwohner und durch eine vom Moderator durchgeführte Bürgerbefragung bestätigt. Dennoch war es nicht möglich, für alle Beteiligten eine durchgehend zufrieden stellende Situation zu schaffen. An warmen und trockenen Wochenenden war der Brüsseler Platz ein Spiegelbild des Nachtlebens in Köln. Sobald die Innenstadt gut besucht war und viele Menschen im Freien feierten, zeigte sich genau dieses Bild auch auf dem Brüsseler Platz.

Entscheidend für das gute Ergebnis war nicht eine singuläre Maßnahme, sondern das Paket als Ganzes. Zu den Einzelmaßnahmen, die sich bewährt haben und daher auch im kommenden Jahr fortgeführt werden sollen, zählen

1. der Moderationsprozess,
2. Einschränkungen des Alkoholnachschiebs,
3. eine Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz,
4. Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen,
5. Appelle des Ordnungsdienstes zur Einhaltung der Nachtruhe und
6. das Alternativ-Angebot „Kulturdeck am Aachener Weiher“

Daher schlägt die Verwaltung vor, auch im Jahr 2013 das Maßnahmenpaket erneut umzusetzen.

Anhang 1 - Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Köln

28.09.2012-10:41

0221 2066 457

VG Koeln

S. 1/14



Verwaltungsgericht Köln

Beschluss

1 L 900/12

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

der [REDACTED] Brüsseler Straße 70, 50674 Köln,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

Gz.: 419/12KA-am,

gegen

die Stadt Köln, vertreten durch den Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Ordnung,
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln,
Gz.: 32-321/31-445/12 Ko 35,

Antragsgegnerin,

wegen Gaststättenrechts

hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln

- 2 -

am 24.09.2012
durch
den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Krämer,
die Richterin am Verwaltungsgericht Kleinschmidt,
die Richterin am Verwaltungsgericht Thommes

beschlossen:

1. Das Verfahren wird eingestellt, soweit die Antragstellerin ihren Antrag zurückgenommen hat.
Im Übrigen wird der Antrag der Antragstellerin abgelehnt.
Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
2. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 12.500 Euro festgesetzt.

G r ü n d e

Die Antragstellerin hat am 19.07.2012 ihren Antrag gegen Ziffern 4. und 8. der angegriffenen Ordnungsverfügung vom 05.07.2012 zurückgenommen. Insoweit war daher das Verfahren nach § 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO einzustellen.

Soweit die Antragstellerin nunmehr sinngemäß noch beantragt,

die aufschiebende Wirkung ihrer Klage 1 K 4255/12 gegen die Ordnungsverfügung der Antragsgegnerin vom 05.07.2012 bezüglich der Ziffern 1. bis 3., 5. bis 7. und 9. dieser Ordnungsverfügung wiederherzustellen bzw. anzuordnen,

hat der Antrag keinen Erfolg.

Er ist bereits unzulässig, soweit die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen Ziffern 5. und 9. der Ordnungsverfügung vom 05.07.2012 begehrt wird. Der Antragstellerin fehlt das Rechtsschutzbedürfnis, da die Antragsgegnerin am 30.08.2012 diese Ziffern ihrer Ordnungsverfügung aufgehoben hat. Eine „Feststellung des Anerkenntnisses“, wie von der Antragstellerin begehrt, kommt im vorliegen-

- 3 -

den Antragsverfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO nicht in Betracht. Zudem ist nicht zu erkennen, inwieweit und hinsichtlich welchen Anspruchs der Antragstellerin die Antragsgegnerin ein Anerkenntnis erklärt haben soll.

Der Antrag ist unbegründet, soweit er Ziffern 1. bis 3., 6. und 7. der Ordnungsverfügung vom 05.07.2012 betrifft.

Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Gericht die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen einen belastenden Verwaltungsakt im Fall einer Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wiederherstellen, wenn eine Interessenabwägung ergibt, dass das private Interesse des Antragstellers an einem Aufschub der Vollziehung bis zur Entscheidung in der Hauptsache das öffentliche Interesse am Sofortvollzug des angefochtenen Verwaltungsakts überwiegt. Im Fall des § 80 Abs. 2 Satz 2 VwGO i.V.m. § 112 des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz - JustG NRW -) kann die aufschiebende Wirkung der Klage gegen eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung (Androhung eines Zwangsgeldes) angeordnet werden.

Im Rahmen der Interessenabwägung sind die aufgrund einer summarischen Prüfung zu beurteilenden Erfolgsaussichten der erhobenen Klage zu berücksichtigen. Ist der streitgegenständliche Verwaltungsakt offensichtlich rechtswidrig, hat der Antrag Erfolg, da kein öffentliches Interesse an der Vollziehung eines erkennbar rechtswidrigen Verwaltungsakts besteht. Demgegenüber ist der Antrag abzulehnen, wenn sich der Verwaltungsakt als offensichtlich rechtmäßig erweist. In diesem Fall muss das private Interesse an einem Aufschub der Vollziehung zurücktreten, da diese voraussichtlich Bestand haben wird. Sind die Erfolgsaussichten offen, bleibt es bei der Abwägung der betroffenen Interessen.

Vorliegend überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzung der Ordnungsverfügung vom 05.07.2012 das private Interesse der Antragstellerin, von der Vollziehung bis zur Entscheidung in der Hauptsache verschont zu werden und ihren Betrieb wie bisher fortzuführen.

- 4 -

Die in der Ordnungsverfügung angeführte Begründung des besonderen Interesses an deren sofortigen Vollziehung genügt den Anforderungen des § 80 Abs. 3 VwGO. Die Antragsgegnerin führt u.a. aus, dass ohne Anordnung der sofortigen Vollziehung die zuvor benannten Gesundheitsgefahren für die Anwohner in unverändertem Maße anhielten, und nennt damit einzelfallbezogene Gründe, die aus ihrer Sicht das besondere öffentliche Vollzugsinteresse begründen.

Bei der im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vorzunehmenden summarischen Prüfung erweist sich die Ordnungsverfügung als rechtmäßig.

Ziffer 1 der Ordnungsverfügung findet ihre Rechtsgrundlage in § 5 Abs. 2, Abs. 1 Nr. 3 des Gaststättengesetzes (GastG). Nach § 5 Abs. 2 GastG können gegenüber Gewerbetreibenden, die ein erlaubnisfreies Gaststättengewerbe betreiben, Anordnungen nach Maßgabe von § 5 Abs. 1 erlassen werden. Nach Abs. 1 Nr. 3 können jederzeit Auflagen zum Schutze gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile, Gefährdungen oder Belästigungen für die Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden.

Die Antragstellerin betreibt mit ihrer Trinkhalle ein gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GastG erlaubnisfreies Gaststättengewerbe. Von dieser Betriebsstätte gehen erkennbar erhebliche Nachteile, Gesundheitsgefahren und Belästigungen für die Anwohner des Brüsseler Platzes und die Allgemeinheit aus. Auf die ausführlichen Darlegungen der Antragstellerin in dem angefochtenen Bescheid, die auf eingehenden behördlichen Ermittlungen im laufenden wie im vergangenen Jahr beruhen und die die Antragstellerin letztlich nicht in Abrede stellt, zu den erheblichen Belästigungen und Gesundheitsgefahren durch Lärm von auf dem Brüsseler Platz verweilenden Personen und Müll wie Glasscherben und Ratten anziehende Essensreste wird Bezug genommen. Für diese Belästigungen und Gefahren ist die Antragstellerin durch die im Bescheid dargelegte „Erst- und Nachschubversorgung“ der auf dem Platz verweilenden Personen mit Getränken, insbesondere alkoholischen Getränken wie Flaschenbier und auch Zigaretten zumindest mitverantwortlich. Dem Betrieb einer bestimmten Anlage ist über die unmittelbar von ihm verursachten Umwelteinwirkungen hinaus nämlich all das zuzurechnen, was in einem betriebstechnischen oder funktionalen

- 5 -

Zusammenhang mit ihm steht und den räumlichen Bezug zu ihm noch nicht verloren hat. Wesentlich ist der räumliche und zeitliche Zusammenhang mit dem konkreten Betrieb als Voraussetzung für die Zurechenbarkeit.

So die ständige Rechtsprechung, vgl. u. a. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (Bay. VGH), Urteil vom 25.01.2010 – 22 N 09.1193 – mit weiteren Nachweisen (m.w.N.), Juris.

Nach diesen Grundsätzen ist das Verhalten der Kunden der Trinkhalle der Antragstellerin zurechenbar. Durch ihr Angebot an alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken und Zigaretten schafft die Antragstellerin einen Anreiz, auf dem Brüsseler Platz über Mitternacht zu verweilen, wodurch die Gefahr von Belästigungen für die Allgemeinheit und der beschriebenen Gesundheitsgefahren steigt.

Dementsprechend hat die Antragsgegnerin ermessensfehlerfrei die mitverantwortliche Antragstellerin herangezogen und ihr gegenüber die Ordnungsverfügung erlassen. Entgegen der Ansicht der Antragstellerin konterkariert die Erweiterung der Außengastronomie, durch die die räumliche Möglichkeit zum Verweilen auf dem Platz eingeschränkt werden soll, nicht das Vorgehen gegen sie selbst. Die Ordnungsverfügung gegen die Antragstellerin ist Teil eines Bündels von Maßnahmen der Antragsgegnerin. Die Sondernutzungserlaubnisse für die Außengastronomie am Platz vom 31.05.2012 (Beiakte –BA- 3, Bl. 33ff) wurden jeweils mit den Auflagen versehen, Bier und Fassbrause in Glasflaschen nicht abzugeben und die Bewirtung der Gäste so rechtzeitig einzustellen, dass die Aufräum-, Abbau- und Sicherungsmaßnahmen jeweils um 0.00 Uhr abgeschlossen sind. Auf Verstöße hiergegen und im Falle von unerlaubter Außengastronomie wird seitens der Antragsgegnerin, wie aus den Verwaltungsvorgängen ersichtlich (BA 3, Bl. 75, 84), mit Abmahnungen und Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren reagiert. Der Betreiber des REWE Supermarkts in der Brüsseler Straße, mit dem die Antragsgegnerin diesbezüglich bereits bei Erlass der angefochtenen Ordnungsverfügung im Gespräch war, hat sich nunmehr selbst verpflichtet, den Verkauf von Alkohol täglich um 23.30 Uhr zu beenden. Auch wenn diese Verpflichtungserklärung erst nach Erlass der angefochtenen Verfügung abgegeben wurde, liegt im Erlass der angefochtenen Ordnungsverfügung kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, da Art. 3 Abs. 1 GG nicht unbedingt die Gleichzeitigkeit des Einschreitens verlangt, sondern ein zeitlich gestaffeltes Einschreiten ausreichen lässt.

- 6 -

Vgl. BayVGH, Urteil vom 16.09.2010 – 22 B 10.289 -, in: Juris.

Die Platzbesucher werden von den Ordnungskräften der Antragsgegnerin gezielt angesprochen. Ein Vorgehen gegen die Platzbesucher selbst und damit die Verursacher des Lärms ist hingegen nur dann möglich, wenn sich diese ordnungswidrig verhalten. Dies ist jedenfalls nicht der Fall, wenn sich die Platzbesucher normal unterhalten. Hier führt nämlich nicht das Gespräch des einzelnen Platzbesuchers zu störendem Lärm, sondern es ist die Masse der sich unterhaltenden Personen.

Der Antragstellerin die Abgabe von Flaschenbier ab 23.30 Uhr zu untersagen, ist ein insbesondere im Zuge der Gesamtmaßnahmen der Antragsgegnerin geeignetes und erforderliches Mittel zum Schutz gegen die geschilderten Belästigungen und Gesundheitsgefahren für die Anwohner. Wird die stete Versorgung zumindest mit Flaschenbier eingeschränkt bzw. unterbunden, so reduziert dies zum Einen die Lärmentwicklung durch klirrendes Glas und durch alkoholisierte Personen; auch wird das weitere Verweilen auf dem Platz unattraktiver und kann hiermit die Menge der Platzbesucher und die damit einhergehende nächtliche Lärmbelästigung vermindert werden.

Die Anordnung in Ziffer 1 der Ordnungsverfügung ist auch verhältnismäßig im engeren Sinn. Der der Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 2 GastG erlaubte Zubehörverkauf wird hier nur hinsichtlich des Flaschenbiers eingeschränkt, das weitere Warensortiment – alkoholfreie Getränke, Tabak- und Süßwaren – darf sie weiterhin (im Rahmen der bestandskräftigen Ordnungsverfügung vom 27.02.2012) verkaufen. Die Einschränkung ist befristet bis zum 31. Oktober 2012. Das private Interesse der Antragstellerin, durch den Verkauf von Flaschenbier in der Zeit von 23.30 Uhr bis 6 Uhr Gewinn zu erzielen, hat gegenüber dem Schutz der Anwohner und der Allgemeinheit vor Lärm in der Nachtzeit und damit dem Gesundheitsschutz als einem überragend gewichtigen Gemeinwohlbelang zurückzutreten.

Ziffer 2 der angefochtenen Ordnungsverfügung findet ihre Rechtsgrundlage in § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG-). Nach § 14 Abs. 1 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öf-

- 7 -

fentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn bei ungehindertem Ablauf des Geschehens in überschaubarer Zukunft mit einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung hinreichend wahrscheinlich gerechnet werden kann. In tatsächlicher Hinsicht bedarf es in Abgrenzung zu einem bloßen Gefahrenverdacht einer genügend abgesicherten Prognose auf den drohenden Eintritt von Schäden.

Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28. Juni 2004 - 6 C 21.03 - juris, Rn. 25; Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW), Urteil vom 09.02.2012 - 5 A 2382/10 -, juris, Rn. 34.

Nach dieser Maßgabe liegt hier eine konkrete Gefahr vor. Insbesondere an wärmeren Abenden in der Zeit bis 31. Oktober 2012 ist damit zu rechnen, dass es auf dem Platz zu den in der angefochtenen Ordnungsverfügung ausführlich dargelegten Schäden für Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit wie Lärm, Glasscherben, Ratten anziehender Müll kommt.

Der Antragstellerin den Verkauf alkoholischer Getränke über ihren Kiosk in der Zeit von 23.30 Uhr bis 6.00 Uhr zu verbieten, ist zur Gefahrenabwehr notwendig.

Die Antragstellerin ist nach § 17 OBG zu Recht in Anspruch genommen worden, weil sie die in Rede stehende Gefahr unter dem Gesichtspunkt der Zweckveranlassung maßgeblich mitverursacht. Verursacher ist nach allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht derjenige, dessen Verhalten die Gefahr "unmittelbar" herbeiführt, also bei einer wertenden Zurechnung die polizeirechtliche Gefahrenschwelle überschreitet. Personen, die entferntere, nur mittelbare Ursachen für den eingetretenen Erfolg setzen, also nur den Anlass für die unmittelbare Verursachung durch andere geben, sind in diesem Sinne keine Verursacher. Nach der gebotenen wertenden Betrachtungsweise kann allerdings auch ein als "Veranlasser" auftretender Hintermann (mit)verantwortlich sein, wenn dessen Handlung zwar nicht die polizeirechtliche Gefahrenschwelle überschreitet, aber mit der durch den Verursacher unmittelbar herbeigeführten Gefahr oder Störung eine natürliche Einheit bildet, die die Einbeziehung des Hintermanns in die Polizeipflicht rechtfertigt. Eine derartige natürliche Einheit besteht typischerweise beim "Zweckveranlasser" als demjenigen, der die durch den Verursacher bewirkte Polizeiwidrigkeit gezielt auslöst.

- 8 -

Vgl. OVG NRW, a.a.O., m.w.N.

Nach diesen Grundsätzen ist die Antragstellerin Zweckveranlasserin. Zwar bezweckt sie mit dem Verkauf von alkoholischen Getränken nicht das störende Verhalten der sich auf dem Platz aufhaltenden Personen. Da sie aber mit diesem Verkauf für die Erstversorgung und den Nachschub mit Alkoholika sorgt, ist sie für dieses Verhalten mitverantwortlich, was für sie auch ohne Weiteres erkennbar ist. Auf die obigen Ausführungen wird Bezug genommen.

Die Maßnahme ist auch notwendig, ansonsten würde die Anordnung unter Ziffer 1 der Ordnungsverfügung ins Leere laufen, wenn die Antragstellerin zwar nicht über ihr erlaubnisfreies Gaststättengewerbe, die Trinkhalle, jedoch über ihren Kiosk alkoholische Getränke in der besagten Zeit weiter verkaufen dürfte. Das Verkaufsverbot in Ziffer 2 ist auch erforderlich und geeignet zur Gefahrenabwehr. Es ist auch verhältnismäßig, die der Antragstellerin auferlegten zeitlich begrenzten Einschränkungen stehen nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg. Auf die obigen Ausführungen wird entsprechend Bezug genommen.

Ziffer 3 der Ordnungsverfügung, mit der der Antragstellerin der Ausschank alkoholischer Getränke verboten wird, findet hinsichtlich der erlaubnisfreien Gaststätte in Form der Trinkhalle ihre Rechtsgrundlage in § 5 Abs. 2, Abs. 1 Nr. 3 GastG und flankierend hinsichtlich der Verkaufsstelle Kiosk in § 14 Abs. 1 OBG. Zwar ist der Antragstellerin der Ausschank alkoholischer Getränke, d.h. ihre Verabreichung zum Verzehr an Ort und Stelle gemäß §§ 2, 1 Abs. 1 GastG ohnehin nicht erlaubt. Dies steht aber der Anordnung in Ziffer 3. nicht entgegen, zumal die Antragstellerin die Auffassung vertritt, dass ihr Angebot keinen Ausschank darstelle, und sie Teil des dargestellten Maßnahmenbündels der Antragsgegnerin ist. Die Antragsgegnerin ist zu Recht davon ausgegangen, dass die Abgabe von geöffneten Flaschen mit alkoholischen Getränken wie auch das Angebot eines auf der Fensterbank angebrachten Flaschenöffners als Verabreichung von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle anzusehen ist. Auf die Ausführungen in dem angefochtenem Bescheid wird Bezug genommen. Die Auflage ist zum Schutz vor erheblichen Belästigungen und Gefahren vor dem Hintergrund der Gesamtmaßnahmen erforderlich und mindestens ebenso geeignet wie eine Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Da die Antragstellerin keine Erlaubnis zum Ausschank hat, schränkt sie die Auflage nicht

- 9 -

unverhältnismäßig ein. Die Auflage hinsichtlich des Einzelhandels in Form des Kiosks ist zum Schutz der öffentlichen Sicherheit notwendig. Im Rahmen der Gesamtmaßnahmen verhindert sie die Störung der öffentlichen Sicherheit durch den unerlaubten Alkoholausschank und durch alkoholisierte Personen, die erheblich zum nächtlichen Lärm und der Müllproblematik beitragen.

Die Zwangsgeldandrohung in Ziffer 7 der angefochtenen Verfügung, gegen die die Antragstellerin keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht hat, findet ihre Rechtsgrundlage in §§ 55 Abs. 1, 57, 60 und 63 VwVG NRW.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 154 Abs. 1, 155 Abs. 2 VwGO.

Die Streiwertfestsetzung beruht auf §§ 53 Abs. 2 Nr. 2, 52 Abs. 1, 2 GKG. Für die Anordnungen in Ziffern 1 bis 5 einschließlich der jeweiligen Zwangsgeldandrohungen in dem angefochtenen Bescheid nimmt die Kammer jeweils einen Streitwert von 5.000,00 € an, der im Hinblick auf die Vorläufigkeit des vorliegenden Eilverfahrens auf die Hälfte festgesetzt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln Beschwerde eingelegt werden.

Die Beschwerdefrist wird auch gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 647) bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidienkirchplatz 5, 48143 Münster eingeht.

Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung zu begründen. Die Begründung ist, sofern sie nicht bereits mit der Beschwerde vorgelegt worden ist, bei dem Oberverwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVVO VG/FG einzureichen. Sie muss einen bestimmten Antrag enthalten, die Gründe darlegen, aus denen die Entscheidung abzuändern oder aufzuheben ist und sich mit der angefochtenen Entscheidung auseinandersetzen.

- 10 -

Die Beteiligten müssen sich bei der Einlegung und der Begründung der Beschwerde durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts auch eigene Beschäftigte oder Beschäftigte anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts mit Befähigung zum Richteramt zugelassen. Darüber hinaus sind die in § 67 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im übrigen bezeichneten ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen.

Gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses kann innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, Beschwerde eingelegt werden. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, so kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerdeschrift sollte dreifach eingereicht werden.

Krämer

Kleinschmidt

Thommes

Ausgefertigt

VG-Beschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anhang 2 - Ausgewählte Presseartikel

Kölner Stadtanzeiger – 04.05.2012

Laue Nächte, laute Nächte

BRÜSSELER PLATZ Anwohner fürchten nach dem 1. Mai das Schlimmste

VON DIRK RISSE

Es ist schon fast ein Ritual: Sobald das Wetter wärmer wird, wird der Brüsseler Platz nachts zur Feiermeile, und die Anwohner beklagen sich über die zunehmende Lärmbelästigung durch Partygäste. „In der Nacht zum 1. Mai war es die Hölle“, sagt zum Beispiel Irene Drury vom Bürgerbüro Brüsseler Platz. „Es wird gegrölt, es wird geschrien, es wird gekreisch. Mitten in der Nacht und am frühen Morgen.“ Dazu gebe es laute Musik mit Trommeln und Gitarrenspiel. Den Lärmpegel empfanden viele der Bürger bei einer Diskussion im Pfarrsaal von St. Michael an der Moltkestraße als unzumutbar. „Wir werden noch krank“, sagte ein Anwohner.

Tatsächlich geben statistische Messungen der Stadt den Bürgern teilweise recht. Die Verwaltung habe seit den 15. März die Lärmwerte dreimal pro Nacht gemessen und sei an lauten Nächten auf Werte von 61 Dezibel gekommen, in der Spitze sogar bis 90 Dezibel. „Dabei sind Grenzwerte von 45 Dezibel eigentlich während der Nacht vorgeschrieben“, so Ralf Meyer vom städtischen Ordnungsdienst. Bis zu 1200 Menschen hielten sich in warmen Nächten,

besonders am Wochenende, auf dem Platz auf, die meisten seien aber friedlich.

Um die Lage vor Ort zu deeskalieren, haben Rat und Bezirksvertretung Innenstadt zwei Beschlüsse gefasst, erläuterte Mediator und Moderator der Diskussion, Detlef Wiener. Einerseits sollen die Besucher des Brüsseler Platzes von Mitarbeitern des Ordnungsamtes ab 22 Uhr zur Ruhe ermahnt, ab 24 Uhr zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. „Das funk-

» Schluss mit dem Gelaber. Es muss geräumt werden

Irene Drury,
Bürgerbüro Brüsseler Platz

tioniert in der Regel recht gut“, sagte Ordnungsamtschef Robert Kilp. Außerdem wurde die Fläche der Außengastronomie erweitert, um die Sitzgelegenheiten außerhalb der Restaurants zu verringern. Ein Versuch in der Vergangenheit, die Besucher vom Brüsseler Platz auf das Kulturdeck am Aachener Weiher zu verlagern, sei, so Wiener, gescheitert.

Die Anwohner fordern nun drastischere Maßnahmen: Flaschenverbot, Alkoholverbot, massiven

Einsatz von Polizei und Ordnungsamt, Verhaftungen und sogar einen Zaun, der rund um den Platz errichtet werden und abends abgeschlossen werden soll. „Schluss mit dem Palaver“, forderte Drury. „Es muss geräumt werden.“ Strafaktionen erteilte Kilp aber eine Absage: Mehrere Gerichte – darunter der Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg – hätten in der Vergangenheit festgestellt, dass stets nur einzelne Lärmverursacher, Wildpinkler oder Straftäter für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Massenverhaftungen könne es nicht geben. „Wir müssen uns an das Gesetz halten“, so Kilp.

In diesem Sommer könnte für die Anwohner alles noch schlimmer kommen. Mit der Modenacht Le Bloc (2. Juni), den Musikfesten c/o Pop (20. bis 24. Juni) und Ringfest (17. und 18. August) sowie der Chic Belgique stehen der Innenstadt publikumswirksame Veranstaltungen bevor, die die Besucher vermutlich wieder in großer Zahl auf den Brüsseler Platz ziehen werden. Dazu kommen die Spiele der Fußball-Europameisterschaft. „Wenn Deutschland weit kommt, ist auf dem Brüsseler Platz die Hölle los“, vermutet Wiener.

KOMMENTAR

Zum Partyvolk am Brüsseler Platz

Schluss mit lustig

Die Wahrnehmung könnte unterschiedlicher kaum sein. Das Ordnungsamt sieht die Ansprache des Partyvolks am Brüsseler Platz nach 22 Uhr bereits als Erfolg. Die Anwohner dagegen haben nach drei Jahren Dauer-Beschallung in lauen Nächten völlig zu Recht die Nase voll. Die Stadt muss endlich reagieren und das Risiko eingehen, bei einem möglichen Rechtsstreit zu unterliegen. Flaschenverbot, Alkoholverbot, mehr Einsatz von Ordnungskräften. Knöllchen für Wildpinkler und jeden, der sein Leergut einfach achtlos abstellt, auf dass es ein Flaschenpfandsammler aufheben werde. Es darf keine Tabus mehr geben. Der Platz muss für die Szene derart unattraktiv werden, dass möglichst schnell wieder die Regeln gelten, die auf allen Kölner Plätzen mit Außengastronomie eingehalten werden müssen. Spätestens um 23 Uhr muss Schluss sein mit lustig.



VON PETER BERGER

Kölnische Rundschau – 29.05.2012



Proppenvoll war der Brüsseler Platz auch am Pfingstwochenende wieder. (Foto: Gauger)

Acht gegen Tausend

Durch gutes Zureden versucht das Ordnungsamt die Feiernden vom Brüsseler Platz zu bewegen

Von JULIA BRAND

Stadtdirektor Guido Kahlen spricht die Besucher des Brüsseler Platzes persönlich an. Beherzt, freundlich, kumpelhaft. „Kommt, jetzt geht aber mal langsam.“ Die meisten gehen. Einige diskutieren erst und gehen dann. Andere bleiben. Demonstrativ. Niemand kann uns verbieten hier zu sitzen.“

Sagt eine Gruppe von drei jungen Männern in Jeans und T-Shirt. Es ist kurz vor eins am frühen Sonntagmorgen, der Platz fast menschenleer. Acht Mitarbeiter vom Ordnungsamt stehen müde beisammen. Endlich Feierabend. Sie haben es geschafft. 850 Menschen vom Brüsseler Platz, weg zu quatschen. Bis auf diese.

Die drei sitzen auf einer Bank, trinken Bier und reden, während Vladislav von einem Beet zum nächsten hetzt, gera-

de füllt er die vierte Riesens Mülltüte mit Leergut. Seine Ausbeute: rund 200 Flaschen. 14 Euro macht das. Das Klirren der Flaschen hallt über den Platz. Auf der anderen Seite warten die Reinigungskräfte auf ihren Einsatz. In einer Stunde, schätzen sie, sind auch sie durch. Dann sieht es hier wieder ordentlich aus. Leere Chipstüten, Zigarettenschachteln, Kippenstummel, Essensreste, Flaschen und Scherben liegen überall herum.

Stadtdirektor lässt Verfügung prüfen

Der Brüsseler Platz ist zugleich Wohngebiet und Kölns angesagteste Freilichtbühne. Seit mehreren Jahren versucht die Stadt hier in lauen

Sommernächten für Ruhe zu sorgen. Am Freitag zählt die Stadt um Mitternacht rund 1000 Feiernde, am Samstag 850 und am Sonntag etwa 600. „Es hat jeweils bis 0.30 Uhr oder 0.45 Uhr gedauert, bis der Lärm runtergefahren war“, resümiert Stadtdirektor Kahlen. Er lasse bereits eine ordnungsrechtliche Verfügung prüfen.

„Das Pfingstwochenende hat mir bestätigt, dass sich das Problem nur lösen lässt, wenn wir um Mitternacht den Alkoholschub abschneiden“, sagt Kahlen. Derzeit verkauft ein Kiosk an Werktagen auch nach Mitternacht alkoholische Getränke. Ohne gerichtliche Auseinandersetzung werde eine Verfügung nach Einschätzung des Stadtdirektors jedoch nicht akzeptiert.

Samstagabend, 23 Uhr. Auf dem Platz ist die Hölle los. Fast tausend junge Menschen sit-

zen oder stehen auf den Treppentufen vor der Kirche, auf den Tischtennisplatten und am Rande der Blumenbeete. Sie lachen, trinken, reden. Sie haben Spaß. Ralf Meyer, Leiter des Ordnungsdienstes der Stadt, nicht wieder einmal stehen ihm und seinem Team drei Stunden harte Überzeugungsarbeit bevor.

„Denken sie an die Anwohner und verlassen Sie den Platz bitte um 24 Uhr.“ Immer wieder der gleiche Satz. Immer wieder die gleichen Gegenargumente. „Wir unterhalten uns ganz normal. Wieso sollen wir im Kampf gegen die feierfrühdige Menschenmasse.“ Um ein Uhr verlässt das Ordnungsamt den Platz. Bis zum nächsten Wochenende.

RLO01A/1

Anhang 3 - Auswertung der Bürgerbefragung

Ergebnisse einer Umfrage bei den Anwohner/innen rund um den Brüsseler Platz

am 26. September 2012

(zwischen 18.30 Uhr und 20.30 Uhr)

64 Häuser mit 603 Haushalten ⇒ **134 Rückläufer (23%) für 254 Personen**

Überblick über das Gesamtergebnis:

	Frage	nicht gestört	manchm. gest.	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
1	Störung durch Lärm	42	44	17	29	2
2	Störung durch Müll	22	38	26	46	2

	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
3	Lärm im Vergleich zu 2011	22	47	27	13	23
4	Müll im Vergleich zu 2011	13	49	30	13	29

	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
5	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	15	33	50	7	29
6	erweiterte Bestuhlung auf Müll	12	33	43	4	42

	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
7	Aufforderung des Ordnungsamtes	9	57	46	6	16

	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
8	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	24	50	26	14	18

		ja	nein
9	Zimmer zum Brüsseler Platz	64	70

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
10	30	33	54	12
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
11	30	23	40	17

		ja, wenn Zuschuss	nein	weiß nicht	keine Aussage
12	Schallschutzfenster	26	43	45	20

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Teilnehmer/innen des Offenen Runden Tisches:

17 Rückläufer für 35 Personen

	Frage	nicht gestört	manchm. gest.	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
13	Störung durch Lärm	0	5	2	9	1
14	Störung durch Müll	1	1	5	10	
	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
15	Lärm im Vergleich zu 2011	1	2	11	2	1
16	Müll im Vergleich zu 2011	1	5	7	2	2
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
17	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	1	2	9	1	4
18	erweiterte Bestuhlung auf Müll	1	2	8		6
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
19	Aufforderung Ordnungsamt		7	7		3
	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
20	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen		5	6	2	4
		ja	nein			
21	Zimmer zum Brüsseler Platz	11	6			

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
22	1	10	4	1
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
23	3	8	0	5

		ja, wenn Zuschuss	nein	weiß nicht	keine Aussage
24	Schallschutzfenster	1 (100)	7	6	3

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Anwohner/innen auf der Moltkestraße:
 15 Häuser mit 133 Haushalten ⇒ **19 Rückläufer (14%) für 38 Personen**

	Frage	nicht gestört	manchm. gest.	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
25	Störung durch Lärm	8	6	2	3	
26	Störung durch Müll	3	3	4	7	2

	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
27	Lärm im Vergleich zu 2011	4	6	3	3	3
28	Müll im Vergleich zu 2011	1	3	6	2	7

	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
29	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	1	3	6	2	7
30	erweiterte Bestuhlung auf Müll		4	5	1	9

	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
31	Aufforderung des Ordnungsamtes	1	7	8		3

	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
32	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	4	8	4	1	2

		ja	nein
33	Zimmer zum Brüsseler Platz	7	12

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
34	5	2

	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
35	3	2

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
	9	3

	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
	7	4

	Frage	ja, wenn Zuschuss (in %)	nein	weiß nicht	keine Aussage
36	Schallschutzfenster	4 (50, 50, 80, 100)	7	6	2

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Anwohner/innen des Brüsseler Platzes:

24 Häuser mit 248 Haushalten ⇒ 59 Rückläufer (24%) für 104 Personen

	Frage	nicht gestört	manchm. gest.	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
37	Störung durch Lärm	25	20	7	7	
38	Störung durch Müll	8	22	11	18	
	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
39	Lärm im Vergleich zu 2011	11	27	9	3	9
40	Müll im Vergleich zu 2011	7	25	14	4	9
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
41	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	9	19	20	3	8
42	erweiterte Bestuhlung auf Müll	7	18	20	2	12
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
43	Aufforderung des Ordnungsamtes	7	26	16	2	8
	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
44	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	14	22	10	5	8
		ja	nein			
45	Zimmer zum Brüsseler Platz	26	33			

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
46	18	8	26	6
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
47	15	6	22	6

		ja, wenn Zuschuss (in %)	nein	weiß nicht	keine Aussage
48	Schallschutzfenster	6 (2x50, 2x100)	25	23	5

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Anwohner/innen auf der Brüsseler Straße/Maastrichter Straße/ Neuen Maastrichter Straße: 25 Häuser mit 222 Haushalten ⇒ **39 Rückläufer (18%) für 77 Personen**

	Frage	nicht gestört	manchm. gest.	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
49	Störung durch Lärm	9	13	6	10	1
50	Störung durch Müll	10	12	6	11	
	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
51	Lärm im Vergleich zu 2011	6	12	4	5	10
52	Müll im Vergleich zu 2011	4	16	3	5	11
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
53	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	4	9	15	1	10
54	erweiterte Bestuhlung auf Müll	4	9	10	1	15
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
55	Aufforderung des Ordnungsamtes	1	17	15	4	2
	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
56	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	6	15	6	6	6
		ja	nein			
57	Zimmer zum Brüsseler Platz	20	19			

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
58	6	14	15	2
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
59	9	7	11	2

	Frage	ja, wenn Zuschuss (in %)	nein	weiß nicht	keine Aussage
60	Schallschutzfenster	15 (30, 40, 6 x 50, 75, 80, 90, 3 x 100)	4	10	10

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Anwohner/innen des Brüsseler Platzes in den Häusern mit ungerader Hausnummer: 10 Häuser mit 114 Haushalten ⇒ **32 Rückläufer (28%) für 60 Personen**

	Frage	nicht gestört	manchm. gest	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
61	Störung durch Lärm	15	13	2	2	
	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
62	Lärm im Vergleich zu 2011	8	15	5	1	3
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
63	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	6	12	10	1	3
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
64	Aufforderung des Ordnungsamtes	4	14	9	1	4
	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
65	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	9	13	5	1	4
		ja	nein			
66	Zimmer zum Brüsseler Platz	13	18			



	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
67	10	3
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
68	9	3

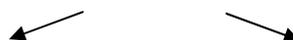
	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
	17	1
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
	14	3

		ja, wenn Zuschuss	nein	weiß nicht	keine Aussage
69	Schallschutzfenster	3	15	8	6

Ergebnisse der Umfrage 2012 bei den Anwohner/innen des Brüsseler Platzes in den Häusern mit gerader Hausnummer: 14 Häuser mit 134 Haushalten ⇒ **27 Rückläufer (20%) für 44 Personen**

	Frage	nicht gestört	manchm. gest	häufig gestört	oft gestört	keine Aussage
70	Störung durch Lärm	10	7	5	5	
	Frage	viel besser	etwas besser	nicht besser	schlechter	keine Aussage
71	Lärm im Vergleich zu 2011	3	12	4	2	6
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
72	erweiterte Bestuhlung auf Lärm	3	7	10	2	5
	Frage	sehr positiv	positiv	gar keine	negativ	keine Aussage
73	Aufforderung des Ordnungsamtes	3	12	7	1	4
	Frage	sehr positiv	positiv	negativ	sehr negativ	keine Aussage
74	Besucher bis 24.00 Uhr willkommen	5	9	5	4	4

		ja	nein
75	Zimmer zum Brüsseler Platz	13	14



	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
76	8	5
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
77	6	3

	nicht/manchmal gestört	häufig/ oft gestört
	9	5
	viel/etwas besser	nicht besser/ schlechter
	8	3

		ja, wenn Zuschuss	nein	weiß nicht	keine Aussage
78	Schallschutzfenster	3	10	5	9

Moderation am Brüsseler Platz

Zur Bewertung der wichtigsten Aktivitäten

Maßstab der Bewertung (Vorschlag):

Kriterien: ~~nicht~~ das Unterschreiten von 45 dB(A) oder ein ‚sauberer Platz‘

sondern: die Verhältnisse in *vergleichbaren* Kölner Vierteln

(Ehrendfeld, Altstadt, Nippes, Quartier Latin etc.)

„Wenn die Kölner Innenstadt aus den Nähten quillt, kann man nicht verlangen, dass es am Brüsseler Platz ruhig ist!“

Dabei ist zu bedenken:

Auch 10 Personen können großen Lärm verursachen.

Die Situation nach 0.30/01.00 Uhr: belastend wie an anderen Innenstadtplätzen auch.

Für die Anwohner/innen aber gilt: Lärm ist Lärm

Moderation am Brüsseler Platz

Befragung der Anwohner/innen 2012

insgesamt 64 Häuser mit ca. 600 Haushalten
und 1200 Anwohner/innen

Brüsseler Straße
Maastrichter Straße
Neue Maastrichter Straße

Brüsseler Platz gerade
Hausnummern

Moltkestraße

Brüsseler Platz ungerade
Hausnummern

